

Biokosmetik hat viele Gesichter



Was für Lebensmittel bereits seit Anfang der 90er Jahre als selbstverständlich gilt, ist im Bereich der Kosmetikprodukte noch immer unzureichend geregelt. Durch das Fehlen einer EU-weiten, einheitlichen Regelung (wie sie die EU Bio-Verordnung 834/2007 für Lebensmittel bietet) haben sich unterschiedliche Standards in den einzelnen Ländern etabliert. Die Grenzen zwischen Natur- und Biokosmetik verschwimmen manchmal, die Prüfung durch unabhängige Kontrollstellen – wie der Austria Bio Garantie – fehlt teilweise zur Gänze. Es obliegt also dem Konsumenten, welchen Angaben auf den Verpackungen er Glauben schenkt. Was sich wirklich hinter den einzelnen Standards und Markenzeichen versteckt, ist für den Konsumenten oft nur durch eigene Recherchen in Erfahrung zu bringen. Fehlt ein Hinweis auf biologische Landwirtschaft im INCI-Verzeichnis der Bestandteile oder die Angabe einer unabhängigen Kontrollstelle am Produkt, darf an Aussagen bezüglich biologischer Produktionsweisen gezweifelt werden.

Biokosmetik ist in Österreich gesetzlich geregelt

Die Austria Bio Garantie hat bereits in den vergangenen vier Jahren nach dem privatrechtlichen Standard Biokosmetik zertifiziert, die den strengen Bestimmungen der EU Bio-Verordnung unterliegt. Mit der Veröffentlichung des Erlasses vom 24.11.2010 im österreichischen Lebensmittelcodex, Kapitel A8, setzt Österreich ein starkes Zeichen um das Vertrauen der Verbraucher in Biokosmetik zu schützen. Wir sind stolz darauf an dieser wichtigen Entwicklung mitgearbeitet zu haben und stellen dafür auch gerne unser Bio-Zeichen zur Verfügung.

Das Codexkapitel „Biokosmetik“ stellt einen der strengsten Standards für Biokosmetika und wird ausschließlich von akkreditierten Kontrollstellen geprüft. Biokosmetik, die nach diesem Standard zertifiziert wurde, erkennen Sie an einer entsprechenden Angabe am Produkt:

- In der Bestandteilliste (INCI) wird angegeben, welche Bestandteile biologisch sind.
- Codenummer oder Name der zuständigen Kontrollstelle werden auf dem Behältnis oder der Verpackung angegeben. (Hersteller dürfen unser bekanntes Siegel nach erfolgter Kontrolle gratis verwenden)
- hergestellt gemäß ÖLMB, Kapitel A 8, Abschnitt Biokosmetika

Diese Kennzeichnung gewährleistet nicht nur, dass mindestens 95 Gewichtsprozent der Bestandteile landwirtschaftlichen Ursprungs aus biologischer Produktion stammen, sondern auch die unabhängige Prüfung der Vorgaben durch eine akkreditierte Kontrollstelle. Dies umfasst jährliche Kontrolle und Zertifizierung, Überprüfung der Rezepturen und Etiketten, Verlängerung der Zertifikate nur nach positiv abgeschlossener Kontrolle. Insgesamt bilden diese rechtlichen Vorgaben eine optimale Basis um die Interessen des Verbrauchers zu wahren und einen lautereren Wettbewerb durch Transparenz, Kontrolle und Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Auch Kosmetik, die nicht in Österreich hergestellt wird, aber sich nach den Vorgaben des österreichischen Lebensmittelbuches richtet, kann von uns zertifiziert werden.

Austria Bio Garantie – Ihr kompetenter Ansprechpartner

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie Interesse an einer Zertifizierung durch die Austria Bio Garantie haben. Je nach Rezepturen und Sortimentsgröße lässt sich der zu erwartende Aufwand nach einem unverbindlichen Informationsgespräch abschätzen.

Ich freue mich auf Ihren Anruf:

Klaus Guger, k.guger@abg.at, Mobil: +43 (0) 664 2008851



Die wichtigsten Schritte zu Ihrer Biokosmetik-Zertifizierung

Wann muss ich meine Kosmetik zertifizieren lassen?

Gemäß Österreichischem Codex müssen Unternehmer, die Bestandteile für Biokosmetik und kosmetische Mittel als solche mit Bezeichnungen im Sinne der biologischen Landwirtschaft in Verkehr bringen, ihre Tätigkeit durch eine anerkannte Biokontrollstelle kontrollieren lassen. Dies gilt auch für Betriebe, die nicht in Österreich ansässig sind, ihre Kosmetik aber nach den Vorgaben des österreichischen Lebensmittelbuchs herstellen und kennzeichnen wollen.

Das entsprechende Teilkapitel des österreichischen Lebensmittelbuchs finden Sie auf unserer Homepage (www.abg.at – Link „Richtlinien“).

Kosten

Machen Sie sich in einem persönlichen Gespräch selbst ein Bild von der Biotauglichkeit Ihrer Produkte und den entsprechenden Gebühren für die Kontrolle. Entscheiden Sie danach, ob Sie eine Zertifizierung anstreben möchten.



Ihr Ansprechpartner:

Klaus Guger

k.guger@abg.at

Mobil: +43 (0) 664 2008851

Machbarkeitsprüfung:

Wir informieren Sie gerne unverbindlich und prüfen Ihre Kosmetik auf Bio-Tauglichkeit. Nicht jede Biokosmetik ist unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte machbar. Bitte halten Sie Bio-Zertifikate (ausgestellt gemäß der EU

Bio-Verordnung 834/2007) und Spezifikationen konventioneller Bestandteile für eine Rezepturprüfung bereit. Ihre Angaben werden von uns streng vertraulich behandelt, wofür unsere Akkreditierung als Kontrollstelle gemäß EN 45011 bürgt.

Kontrolle:

Alle Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs müssen überprüft werden. Die Kontrolle einer ordnungsgemäßen Produktion, Verarbeitung und Kennzeichnung basiert auf einer verpflichtenden Eigendokumentation (Aufzeichnungspflichten) sowie Kontrollen vor Ort durch die Kontrollstelle.

Die Aufzeichnungspflichten umfassen:

- Dokumentation des Wareneingangs aller Biokosmetik relevanter Bestandteile mit Datum, Lieferant, Menge, Artikelbezeichnung (achten Sie bei biologischen Bestandteilen unbedingt auf Angabe eines Bio-Hinweises am Warenbegleitpapier (z. B.: sunflower oil organic)!
- Dokumentation der Produktionsmengen
- Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe
- Rezepturen und Kennzeichnung sind stets aktuell zu halten

und bei Änderungen von der Kontrollstelle frei geben zu lassen. Wenn Sie Rezepturen nicht außer Haus geben, ist eine Prüfung vor Ort erforderlich.

Eine jährliche Hauptkontrolle wird nach Terminvereinbarung durchgeführt und umfasst in der Regel alle relevanten Bereiche für Biokosmetik. Zusätzliche Stichproben werden bei begründetem Verdacht auf Verstöße oder Unregelmäßigkeiten im Ermessen der Kontrollstelle durchgeführt. Sie erhalten nach jedem Kontrollbesuch einen ausführlichen Kontrollbericht und können sich bei Fragen jederzeit an uns wenden. Werden Tätigkeiten von anderen Auftragnehmern durchgeführt (z. B. Abfüllung, Verpackung und Kennzeichnung) müssen sie ebenfalls überprüft werden, da es dabei noch zu Manipulationen des Produktes kommen kann.

Zertifizierung:

Sobald Sie den Kontrollvertrag unterzeichnet haben und Rezepturen sowie Kennzeichnung frei gegeben wurden, können Sie mit der Produktion und Vermarktung Ihrer Biokosmetik beginnen. Ihr Zertifikat erhalten Sie nach positivem Abschluss der Kontrolle. Sortimentsänderungen sind auch zwischen den Kontrollen jederzeit möglich und erfordern in der Regel keine

zusätzlichen Kontrollbesuche. Wir verrechnen Ihnen nur den Zeitaufwand für Prüfung und Freigabe Ihrer Produkte. Nutzen Sie auch die Möglichkeit Ihr Zertifikat kostenlos auf unserer Homepage zu listen. Sie können auch nach erfolgreich zertifizierter Biokosmetik suchen, die unser Biozeichen tragen darf: www.abg.at – Link zu „Elektronische Zertifikate“.

IMPRESSUM

Kontakt:

Austria Bio Garantie GmbH

Königsbrunner Straße 8, 2202 Enzersfeld bei Wien
k.guger@abg.at, www.abg.at, Mobil: 0664/200 88 51
T: 02262/67 22 13-47, F: 02262/67 22 13-33

Fotos: Die Biohotels/www.hotel-falkenhof.de

Grafik: co2 Werbe- und Designagentur

Copyright © 2011 AUSTRIA BIO GARANTIE: Alle Rechte vorbehalten. Die Verbreitung oder Modifikation der gegenständlichen Broschüre ganz oder teilweise ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch die Austria Bio Garantie ist untersagt.